

# Überlassungsabkommen

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (im Nachfolgenden „Spender“ genannt) überlässt dem Treffpunkt Schienennahverkehr Karlsruhe e.V. (im Nachfolgenden „TSNV“ genannt) Bücher und Zeitschriften gemäß beigefügter Auflistung als unentgeltliche Dauerleihgabe. Alle Artikel dieser Auflistung werden in das Archiv des TSNV aufgenommen und in der Bibliothek den Mitgliedern des TSNV zugänglich gemacht.

§1 Der Spender versieht alle Artikel auf dem Vorsatzblatt mit einem Stempel oder Klebeetikett, aus dem eindeutig der Eigentümer hervorgeht.

§2 Der Spender erstellt eine Auflistung aller abgegebenen Artikel. Die Auflistung wird diesem Vertrag beigefügt und kann jederzeit durch weitere Leihgaben erweitert werden.

§3 Dem Spender ist bewusst, dass an seinen Artikeln Gebrauchsspuren auftreten können und dass auf dem Buchrücken oder Rücktitel durch den TSNV ein Klebeetikett angebracht wird.

§4 Der Spender kann jederzeit seine eingereichten Artikel, einzeln oder den gesamten Bestand, zurückfordern.

§5 Bei Tod des Spenders gehen alle Dauerleihgaben in das Eigentum des TSNV über, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§6 Der TSNV darf die als Dauerleihgabe eingereichten Artikel nicht veräußern, verschenken oder vernichten.

§7 Der TSNV haftet nicht im Falle einer Beschädigung oder Vernichtung des Bestandes durch Feuer, Wasser oder ähnlicher äußerer Gewalt.

§8 Wird das Archiv oder der TSNV aufgelöst, so fallen die Archivalien an den Spender zurück.

§9 Dieses Abkommen kann von beiden Vertragspartnern jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Zusätzliche Absprachen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_

Name des Spenders:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Spenders

\_\_\_\_\_

Name des TSNV-Mitglieds:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des TSNV-Mitglieds

\_\_\_\_\_